



Presseerklärung der Wählergemeinschaft "Wir In Nettetal"

Auskunft erteilt: Hajo Siemes
Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Datum: 27. Februar 2020

WIN-Pressemitteilung zum Interview des CDU-Fraktionsvorsitzenden Jürgen Boyxen (CDU) zum Bürgerbegehren "Stoppt Steuerverschwendung: WJH abreißen!", RP vom 26.02.2020

Das gestern in der RP erschienene Interview von Jürgen Boyxen ist eine Ansammlung von Unkenntnis, fehlendem Demokratieverständnis, Stimmungsmache bis hin zu Unwahrheiten. Schweigen heißt in der Politik Zustimmung. Deswegen können wir dies nicht unkommentiert im Raum stehen lassen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Es gibt zwei Formen eines Bürgerbegehrens: Das initiierende und das kassatorische. Letzteres ist hier der Fall, weil die Initiatoren offensichtlich einen Ratsbeschluss, den vom 21.11.2019, kassieren wollen. Sie halten ihn für falsch und für Steuerverschwendung. Das wiederum ist eine Bewertung der Initiatoren, deren Zulässigkeit im Rahmen der Meinungsfreiheit unstrittig ist.

2. Zur Zeit befindet man sich in der Phase des Bürgerbegehrens und nicht des Bürgerentscheids, von dem Jürgen Boyxen die ganze Zeit spricht. Nachdem der Antrag auf Einleitung eines Bürgerbegehrens gestellt wurde, ist von der Verwaltung eine Kostenschätzung zu erstellen. Sobald diese den Initiatoren vorliegt, muss die Kostenschätzung in der Unterschriftenliste eingebaut werden. Die Liste kann noch mal von der Verwaltung geprüft werden, muss aber nicht. Anschließend können dann die Unterschriften gesammelt werden. Ist ein bestimmtes Quorum erreicht (ca. 2.400 Unterschriften) befasst sich der Rat damit und entscheidet über die Zulässigkeit des Begehrens. Der Rat kann das Bürgerbegehren annehmen oder verwerfen. Im letzteren Fall kommt es erst zum Bürgerentscheid.

Der Bürgermeister hat in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 13.02.2020 das Verfahren hinreichend und rechtlich korrekt erläutert. Mit seiner verfälschten Verfahrensdarstellung scheint der Ratskollege dem Bürgermeister nicht mehr zu zuhören oder er stellt das Verfahren absichtlich falsch dar, um Stimmung gegen das Bürgerbegehren zu erzeugen.

3. Dass die CDU arge Probleme mit dem Demokratieverständnis hat, hat sie zuletzt in Thüringen gezeigt. Art. 20 Abs. 2 unseres Grundgesetzes sagt Folgendes: "A l l e Staatsgewalt geht vom Volke (= Souverän) aus." Und damit nicht vom CDU-Fraktionsvorsitzenden der Stadt Nettetal, auch wenn er sich dauernd so benimmt. Genau dieses Verhalten kritisieren wir als WIN immer mit "Arroganz der Macht"!

Weiter in Art. 20 GG: "Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe ... der vollziehenden Gewalt ... ausgeübt." Auf kommunaler Ebene nimmt der Rat der Stadt Nettetal diese "Staatsgewalt" wahr. Man spricht auch von "repräsentativer Demokratie". Wir, die Ratsmitglieder, sind nur Repräsentanten des Volkes. D.h., die Verantwortung für politische Entscheidungen liegt grundsätzlich beim Rat. Ist

der Souverän, das Volk, mit der Entscheidung jedoch nicht zufrieden, kann der Souverän die Entscheidung an sich heran ziehen oder rückgängig machen.

Wäre es anders, hätte der Landesgesetzgeber nicht die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens und eines ggf. darauf folgenden Bürgerentscheids in § 26 Gemeindeordnung NRW aufnehmen dürfen. Denn letztlich müssen alle rechtlichen Regeln im Einklang mit dem Grundgesetz stehen. Insofern ist ein Bürgerbegehren ein höchst demokratischer und somit auch fairer Prozess. Spricht Boyxen vom Gegenteil, zeigt dies, dass er die grundlegenden Zusammenhänge nicht verstanden hat, nicht verstehen will oder deswegen ins Gegenteil verklärt, weil er das Bürgerbegehren mit allen Mitteln verhindern möchte.

4. Boyxen' Satz, "Der Abriss erfordert einen siebenstelligen Betrag.", ist unwahr! Die letzte dem Rat vorliegende Erkenntnisquelle zu den Abrisskosten ist das Gutachten von Partnerschaft Deutschland vom 09.01.2017. Die Abrisskosten sind mit 400.000 €, also einem sechsstelligen (!) Betrag, geschätzt worden. Sehen Sie bitte die Anlage, Auszug aus dem Gutenachten, S. 34.

Berechnet man für die Jahre 2017 bis 2020 eine 10%-ige (!) Baukostensteigerung pro Jahr hinzu, betragen die Abrisskosten 400.000 € + 40.000 € in 2017 + 44.000 € in 2018 + 48.400 € in 2019 + 53.240 € in 2020 = 585.640 €. Hätte man sich schon in 2017 für den Bau der Multifunktionshalle entschieden, wie wir/WIN das wollten, wäre diese Kostensteigerung nicht angefallen. Im Übrigen soll es Bauunternehmen geben, die es auch für weniger abreißen würden.

Das Gutachten von Partnerschaft Deutschland war eine der wesentlichen Grundlagen für die Grundlageneinscheidung zur Sanierung der WJH im Februar/März 2017. Es wurde von der CDU seinerzeit in den höchsten Tönen gelobt, weil es zum Ergebnis kam, dass die Sanierung die wirtschaftlichste Variante sei. Das Gutachten berücksichtigt dabei, dass die WJH mit einer Nutzungsdauer von 20 (!) Jahren betrieben wird. Und hier liegt nach wie vor "der Hase im Pfeffer": Jede/r weiß, dass öffentliche Bauten nicht mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren, sondern mit 60 (!) Jahren kalkuliert werden. Auch hat man bei einem Neubau wesentlich geringere Unterhaltskosten.

Die 20 Jahre Nutzungsdauer waren ein Zugeständnis des Gutachters an die Verwaltung. Ansonsten hätte die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wie die Nutzwertanalyse zugunsten eines Neubaus gesprochen, was aber nicht das "gewünschte Ergebnis" gewesen wäre. Im Übrigen wurde ein Neubau im Gutachten mit knapp über 8 Mio. € (!) kalkuliert. Um sich als Gutachter nicht angreifbar zu machen, hat dieser am Schluss des Gutachtens folgenden Satz eingefügt (sehen Sie bitte den weiteren Anhang, gelb markiert): "Es gilt anzumerken, dass sich je nach Gewichtung der Ergebnisse der Nutzwertanalyse und der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie zusätzlich je nach Verteilung der Punkte bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auch ein anderes Ergebnis und mithin eine andere Empfehlung ergeben kann."

5. WIN ist über das Interview, über die Unkenntnis, über das fehlende Demokratieverständnis, über die Stimmungsmache bis hin zu Unwahrheiten schockiert. Es würde den Rahmen sprengen, auf jeden falschen Aspekt des Interviews einzugehen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die CDU Nettetal mal wieder ihr wahres Gesicht zeigt: Es geht nur darum, ihren Willen mit allen Mitteln und Tricks im Rahmen eines pseudo-demokratischen Prozesses durchzusetzen und anschließend für ihre Entscheidung Stimmung zu machen. Fakten: Fehlannonce!

Die Sanierung der WJH wird immer wieder von den Befürwortern als wirtschaftlich beste Lösung dargestellt. Das war sie nie und wird es nie sein. Das was hier passiert, ist eine einzige Steuerverschwendung. Die Sanierung geht am Bedarf und an den Bedürfnissen der NettetalernInnen völlig vorbei. Im Zusammenhang mit den Sanierungskosten, WIN hat immer von einer KERN-Sanierung gesprochen, ist auch der Zuschussbedarf pro Ticket zu betrachten. In 2018 betrug der Zuschussbedarf noch 36 € pro Karte, in 2019 betrug er 75 (!) € pro Karte. Im Haushalt 2020 hat die Verwaltung selbst den Zuschuss pro geplanten BesucherIn bei 65 € geschätzt. Dies jedoch bei 9.700 geplanten Besuchern. 2019 haben gerade mal ca. 6.700 Besucher die WJH besucht.

Wegen höherer Baukosten werden auch die Ticketpreise steigen müssen. Das hat der Fachbereich Kultur schon angekündigt. Wenn die Ticketpreise steigen, werden aber weniger Besucher kommen, was wiederum zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs führen wird.

Jede/r weiß es: Die Gesellschaft verändert sich demografisch wie auch inhaltlich! Folgerichtig muss sich auch ein Kulturangebot "verändern" bzw. angepasst werden und darf nicht einseitig an ein althergebrachtes

Sprechtheater ausgerichtet sein. Mit ihrer Haltung zur Sanierung zum Sprechtheater ignoriert die CDU den demografischen und inhaltlichen Wandel! Mit ihrer im Interview zum Ausdruck gekommene Haltung zum Bürgerbegehren ignoriert die CDU die Möglichkeiten der Teilhabe/Partizipation an politischen Entscheidungen und damit letztlich der Identifikation der NettetalInnen mit ihrer Stadt. Das schafft Politikverdrossenheit. Bürgerinnen und Bürger scheinen aus Sicht der CDU als "Stimmvieh" bei den Kommunalwahlen herzlich willkommen zu sein. Aber ansonsten soll man doch bitte der CDU nicht in die Quere kommen. Ein unsägliches Demokratieverständnis, dass wir/WIN nicht im Ansatz gutheißen.

Mit freundlichen Grüßen

Hajo Siemes

Vorsitzender der Wählergemeinschaft Wir In Nettetal - WIN
Fraktionsvorsitzender der WIN-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal

Privat:

Kehrstr. 20, 41334 Nettetal | Fon: (0 21 57) 12 57 45 | Fax: (0 21 57) 12 63 94

Dienstlich (Büro ist nicht ständig besetzt):

Doerkesplatz 5, 41334 Nettetal | Fon: (0 21 53) 898-8505 | Fax: (0 21 53) 898-98505

WIN bei Facebook: <https://www.facebook.com/groups/wirinnet> | WIN im Internet: <https://wir-in-nettetal.de/>

5.3.1.2 Baukosten Umsetzungsvariante 3

Für den Abbruch der Werner-Jaeger-Halle werden Kosten in Höhe von 400.000,- Euro in der KG 200 angesetzt. Dabei sind die angesichts des Umfeldes (Wohngebiet, Zuwegung Schule) besonders hohen Anforderungen an die Sicherung des Abbruchs sowie die etwaigen möglichen Mehrkosten infolge der baujahresspezifisch bedingten Schadstoffrisiken berücksichtigt.

Für die Eigen- und die ÖPP-Realisierung wird der gleiche Betrag angesetzt, da davon ausgegangen wird, dass der Abbruch in beiden Varianten separat vom Neubauvorhaben vergeben wird.

Baukosten der Eigenrealisierung

| Umsetzungsvariante 3 Kostengruppe nach DIN 276 | | Baukosten [Euro, brutto] |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|
| KG 200 | Herrichten und Erschließen (Abbruch) | 400.000 |
| KG 300 | Bauwerk – Baukonstruktionen / Rohbau | 3.677.576 |
| KG 400 | Bauwerk – Technische Anlagen | 1.758.660 |
| KG 500 | Außenanlagen | 293.930 |
| KG 600 | Ausstattung und Kunstwerke | 365.381 |
| KG 700 | Baunebenkosten | 1.523.887 |
| Gesamtbaukosten ÖPP-Realisierung | | 8.019.434 |

Tabelle 3: Baukosten Umsetzungsvariante 3 in Eigenrealisierung

Zusammenführung der Ergebnisse und Empfehlung

Unter der Annahme, dass die Ergebnisse der Nutzwertanalyse und der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung jeweils gleich gewichtet werden und jeweils maximal 51 Punkte erreicht werden können, ergibt sich bei den beiden Vorzugsvarianten folgendes Gesamtergebnis:

| | Nutzwertanalyse | Wirtschaftlichkeitsuntersuchung | Gesamtergebnis |
|--------------------------------------|-----------------|---------------------------------|----------------|
| Umsetzungsvariante 1 – Sanierung ÖPP | 29 von 51 | 51 von 51 | 80 von 102 |
| Umsetzungsvariante 3 – Neubau ÖPP | 42 von 52 | 32 von 51 | 74 von 102 |

Abbildung 20: Übersicht Gesamtergebnis

Demnach liefert die Umsetzungsvariante 1 – Sanierung in ÖPP-Realisierung den insgesamt höchsten Wert und sollte aus unserer Sicht weiterverfolgt werden.

Es gilt anzumerken, dass sich je nach Gewichtung der Ergebnisse der Nutzwertanalyse und der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie zusätzlich je nach Verteilung der Punkte bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auch ein anderes Endergebnis und mithin eine andere Empfehlung ergeben kann.